

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Antrag auf die Errichtung und den Probetrieb einer Beschneiungsanlage „Snowfarming“ auf dem Grundstück Flur Nr. 300, Gem. Scheidegg durch den Markt Scheidegg**

**Der Markt Scheidegg hat beim Landratsamt Lindau (Bodensee) einen Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Errichtung und den Probetrieb einer Beschneiungsanlage gestellt.**

**Hierzu soll auf dem Grundstück Flur Nr. 300, Gemarkung Scheidegg im Rahmen des sog. „Snowfarmings“ Schnee erzeugt und auf der Lagerfläche verteilt werden, um ihn in der kommenden Wintersaison auf den Loipen ausbringen zu können.**

**Das Vorhaben soll zunächst im Probetrieb durchgeführt werden, um Erfahrungswerte zu liefern, ob die Schneeerzeugung in dieser Höhenlage funktioniert, welche Verluste durch Verdunstung entstehen und welcher Energie- und Wassereinsatz notwendig ist, um die erforderlichen 2.500 m<sup>3</sup> Schnee zu herzustellen.**

**Es wird bekannt gemacht, dass der Plan hierzu in der Zeit vom 17.12.2018 bis 18.01.2019 im Rathaus des Marktes Scheidegg, Rathausplatz 6, 88175 Scheidegg im Allgäu zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass**

- 1) Einwendungen gegen das Vorhaben im Zeitraum bis zu zwei Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist bei der Auslegungsbehörde oder beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, 88131 Lindau (Bodensee), Zimmer Nr. 323, III. Stock, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,**
- 2) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,**
- 3) bei Ausbleiben eines Beteiligten an einem auf die Auslegungsfrist folgenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,**
- 4) a) Personen, die Einwendungen erheben von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,**  
**b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,**

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

5) auf der Internetseite

[www.landkreis-lindau.de/Bürgerservice-Online-Dienste/Bürgerservice/Aktuell](http://www.landkreis-lindau.de/Bürgerservice-Online-Dienste/Bürgerservice/Aktuell)

der Inhalt der Bekanntmachung veröffentlicht ist.

Es sind die zur Einsichtnahme beim Markt Scheidegg ausgelegten Unterlagen maßgeblich.